

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juli 2004

Nr. 2004/1513

KR.Nr. I 072/2004 (BJD)

Interpellation Urs Wirth (SP, Grenchen): Zustand Solothurner Gewässer (11.05.2004): Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Gemäss Bericht «Zustand der Solothurner Gewässer» aus dem Jahre 2000, erfüllten dazumal lediglich 3 der 23 im Kanton überwachten Fliessgewässer die Zielvorgaben der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung. Das Amt für Umwelt rechnete, dass «in den nächsten Jahren» rund die Hälfte der noch stark belasteten Flüsse und Bäche die gesetzlichen Anforderungen erfüllen werden.

Ich bitte die Regierung im Sinne einer Zwischenbilanz um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Fliessgewässer erfüllen heute (4 Jahre nach dem Berichtsjahr) tatsächlich die Zielvorgaben der Gewässerschutzgesetzgebung?
2. Wie viele der rund 550 km ungenügenden Uferbereiche wurden bisher wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt?
3. Wie weit sind kantonsweit die Massnahmen zur Sanierung der Hofdüngeanlagen fortgeschritten?
4. Wie hoch ist der aktuelle Anschlussgrad der Solothurnischen Bevölkerung an Kläranlagen?
5. Wie viele Gemeinden auf Kantonsgebiet verfügen heute über einen rechtskräftigen GEP?
6. Welchen Einfluss haben die Flusskraftwerke auf die Qualität und die Quantität der Wassermenge in den «alten» Flussläufen?
7. Welchen Einfluss haben besonders heisse und wasserknappe Monate – wie beispielsweise im vergangenen Jahr – auf die Wasserqualität unserer Fliessgewässer?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1

Die Situation präsentiert sich unverändert gegenüber der Berichterstattung 2000. Dies kann dadurch erklärt werden, dass einerseits die geplanten Massnahmen zur Verbesserung der Abwasserreinigung noch nicht abgeschlossen sind und sich andererseits der Belastungsdruck auf die Gewässer vorab durch die landwirtschaftliche Nutzung in den letzten drei, vier Jahren nicht merklich verringert hat.

3.2 Zu Frage 2

In den drei Jahren (2001 bis 2003) seit der Erstellung des Berichtes wurden 4.25 km Fliessgewässer ausgedolt und aufgewertet und 3.3 km verbaute Fliessgewässer aufgewertet. Insgesamt sind also 7.55 km Fliessgewässer aufgewertet worden. Mit diesen Aufwertungen wird immer auch ein genügender Uferbereich sichergestellt.

3.3 Zu Frage 3

In den Jahren 1989 bis 2003 wurden auf ca. 600 Landwirtschaftsbetrieben im Kanton Solothurn die Hofdüngeranlagen saniert. Zur Schaffung eines genauen Überblicks über den weiteren gewässerschutzbaulichen Sanierungsbedarf in der Landwirtschaft wurden in den Jahren 2001 und 2002 auf allen rund 1'500 Landwirtschaftsbetrieben im Kanton Solothurn die gewässerschutzbaulich relevanten Betriebsdaten erhoben und mit den Landwirten abgeglichen, damit etwaige Fehler bei der Datenerhebung korrigiert werden konnten. Die Bereinigung der Daten ist heute bis auf einige wenige Ausnahmen abgeschlossen. Der Kanton Solothurn verfügt somit über eine gute Grundlage, um den verbleibenden Sanierungsbedarf abzuschätzen. Gemäss diesen Grundlagen besteht noch bei ca. 150 Landwirtschaftsbetrieben ein gewässerschutzbaulicher Sanierungsbedarf. Diese Betriebe werden vom Amt für Umwelt in den nächsten drei Jahren eine Sanierungsverfügung erhalten, so dass alle Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Solothurn bis am 1. November 2007 (Sanierungsfrist gemäss Gewässerschutzgesetz) über genügend Lagereinrichtungen verfügen dürften. Nachdem heute viele Betriebe die traditionelle Rindvieh- und Schweinehaltung aufgeben oder einschränken und jährlich zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe aufgelöst werden, stehen auch immer mehr leere Lagereinrichtungen zur Verfügung. Dies gibt insbesondere auch Auslaufbetrieben die Möglichkeit, anstelle der Erstellung einer zusätzlichen Jauchegrube fehlendes Lagervolumen zu mieten und so die Zeit bis zur Betriebsaufgabe zu überbrücken, ohne noch Investitionen zu tätigen.

3.4 Zu Frage 4

Die Wohnbevölkerung des Kantons Solothurn betrug Ende 2003 gemäss *Statistischer Mitteilung Wohnbevölkerung 2003* des kantonalen Amtes für Finanzen 249'113 Einwohnerinnen und Einwohner (EW). Davon sind gemäss Angaben des Amtes für Umwelt 243'000 EW oder 97.5% an eine zentrale Abwasserreinigungsanlage angeschlossen (alle Zahlen auf 1'000 bzw. 100 gerundet). Von den verbleibenden 6'000 EW leben 3'400 auf Landwirtschaftsbetrieben, deren häusliche Abwässer zusammen mit den Hofdüngern landwirtschaftlich verwertet werden. 500 EW leiten ihr Abwasser in

abflusslose Gruben, deren Inhalt regelmässig abtransportiert und auf Abwasserreinigungsanlagen entsorgt wird. 200 EW reinigen ihr Abwasser in privaten Kleinkläranlagen. Somit verfügen insgesamt 247'000 EW oder 99.2% der Bevölkerung im Kanton Solothurn über eine gesetzeskonforme Abwasserentsorgung. Für die restlichen 0.8%, das entspricht rund 2'000 EW oder rund 650 Haushaltungen, sind in den nächsten drei, vier Jahren gesetzeskonforme Lösungen zu realisieren. Zuständig dafür sind die Einwohnergemeinden, welche im Rahmen ihrer generellen Entwässerungsplanungen (GEP) die Lösungen dazu aufzeigen müssen.

3.5 Zu Frage 5

Sämtliche Gemeinden des Kantons Solothurn verfügen über ein Generelles Kanalisationsprojekt (GKP). Im Nachgang zu den Ortsplanungsrevisionen müssen diese GKP angepasst und ergänzt werden und werden neu als Generelle Entwässerungspläne (GEP) bezeichnet.

Der Überarbeitungsstand der GKP zu GEP präsentiert sich Mitte Juni 2004 wie folgt:

- 23 Gemeinden und 3 Teilgemeinden (Aeschi-Burgäschi, Mümliswil-Ramiswil und Solothurn Nord) verfügen über einen Generellen Entwässerungsplan (GEP) gemäss der Eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung.
- Für 94 Gemeinden und 3 Teilgemeinden (Aeschi-Burgäschi, Mümliswil-Ramiswil und Solothurn Süd) ist der GEP in Vorbereitung oder in Ausarbeitung.
- Die Gemeinde Kammersrohr hat aufgrund ihrer speziellen Verhältnisse kein GEP-Bedarf, da die Abwasserentsorgung für diese Streusiedlung mit lediglich 8 Wohngebäuden abschliessend geregelt ist.
- Bei 5 Gemeinden sind uns keine GEP-Aktivitäten bekannt. Das Amt für Umwelt wird sich mit diesen Gemeinden in nächster Zeit in Verbindung setzen.

3.6 Zu Frage 6

Die beiden Kanalkraftwerke Gösgen und Aarau haben im Gegensatz zu den Laufkraftwerken wie beispielsweise dem Kraftwerk Flumenthal eine Restwasserstrecke, in der Interpellation als „alte“ Flussläufe bezeichnet. Nebst diesen beiden Restwasserstrecken der Aare gibt es noch eine solche an der Emme, bedingt durch den Emmekanal mit seinen verschiedenen Kraftwerken. Andere „alte“ Flussläufe gibt es im Kanton Solothurn nicht.

Bezogen auf die Quantität der Wassermengen präsentiert sich die Situation wie folgt: Die beiden Restwasserstrecken an der Aare werden gemäss den geltenden Konzessionen zur Zeit mit 5 m³/s dotiert. Einzig wenn die Aare Hochwasser führt, erhöht sich die Wasserführung bis mehrere Hundert Kubikmeter in der Sekunde. Gestützt auf das neue Gewässerschutzgesetz von 1991 muss die Restwassermenge für die beiden Aare-Restwasserstrecken neu mindestens 10 m³/s betragen. Diese Vorgabe wird für die Restwasserstrecke des Kraftwerks Gösgen 2007 umgesetzt, für diejenige des Kraftwerks Aarau 2006.

Bei der Emme beträgt die Restwassermenge zur Zeit 1 m³/s. Ein Gutachten liegt vor, welches die Grundlage bildet, um die neue Restwassermenge der Emme festzulegen. Sie muss ebenfalls erhöht werden. Die neue Restwassermenge soll spätestens ab 2007 gelten.

Mit diesen Massnahmen ist nach heutigen Kenntnissen eine genügende Wasserführung für die „alten“ Flussläufe sichergestellt.

Bezüglich der Wasserqualität kann festgehalten werden, dass die chemischen Eigenschaften des Wassers in den Restwasserstrecken grundsätzlich nicht anders sind als in den Kanälen. Einzig bei lokalen Niederschlägen im Bereich der Restwasserstrecken kann durch verschiedene Entlastungen des örtlichen Abwassersystems Mischabwasser in die Restwasserstrecken gelangen, ohne dass sich gleichzeitig die Wasserführung der „alten“ Flussläufe entsprechend erhöht. Dadurch entsteht vorübergehend eine gewisse stoffliche Mehrbelastung. Im Rahmen ihrer GEP-Bearbeitung (vgl. 3.5) sind die Gemeinden angehalten, Massnahmen in Form von Regenwasserbehandlungen vorzuschlagen, sofern ein Handlungsbedarf besteht. In den meisten Fällen dürfte aber die bestehende Regenwasserbehandlung genügen.

In den Sommermonaten kann die Wassertemperatur des Wassers in den Restwasserstrecken gegenüber den Kanälen unerwünscht erhöht sein (vgl. 3.7). Mit den neu festgelegten Restwassermengen wird aber garantiert, dass sich dies nicht mehr nachteilig auf Flora und Fauna auswirkt.

3.7 Zu Frage 7

Der Hitzesommer 2003 schlug sich bezüglich Wasserqualität vor allem auf die Wassertemperaturen der Oberflächengewässer nieder. Bei den vier Messstationen mit kontinuierlicher Aufzeichnung der Wassertemperaturen wurden folgende Spitzenwerte gemessen: Aare bei Brügg 24.8°C, Emme bei Emmenmatt 18.5°C, Limpach in Messen 22.9°C und Dünnern in Balsthal 21.2°C. Das Monatsmittel im August 2003 übertraf bei diesen Stationen das langjährige Mittel um bis zu 3.7°C.

Bei vielen kleinen Bächen dürfte die Wassertemperatur aufgrund der geringen Abflüsse und der langsamen Fliessgeschwindigkeiten bei sonnenexponierten Stellen zum Teil deutlich über 23°C betragen haben. Bei Wassertemperaturen über 19°C beginnt für Salmoniden (u.a. Forellen und forellen-ähnliche Fische) der Temperatur-Stressbereich. Wassertemperaturen über 23°C können bei diesen Fischen zum Tod führen. Wassertemperaturen ab 15°C begünstigen zudem den Ausbruch der so genannten proliferativen Nierenkrankheit PKD (proliferative kidney disease). Diese Krankheit bewirkt bei den befallenen Fischen eine Wucherung der Nieren, die schliesslich zu Nierenversagen und zum Tod führt. Der heisse Sommer 2003 dürfte dazu geführt haben, dass in einigen Quellbächen, welche bisher kaum Wassertemperaturen über 15°C hatten, diese Krankheit nun auch ausgebrochen ist.

Die chemische Beschaffenheit der Fliessgewässer wurde dagegen durch den Hitzesommer 2003 kaum negativ beeinflusst. Dies kann dadurch erklärt werden, dass die Abwasserreinigungsanlagen sehr gut funktionierten und auch die Abschwemmungen von Nährstoffen und Pestiziden aus den landwirtschaftlich genutzten Flächen wegen dem Trockenwetter weitgehend ausblieben. Die Abwasserreinigungsanlagen erzielten gute Reinigungsleistungen, weil sie relativ wenig Abwasser reinigen mussten, da nur wenig Fremd- und Niederschlagsabwasser anfiel. Betrug die in den Abwasserreinigungsanlagen behandelte Abwassermenge in den Jahren 1999 bis 2002 zwischen 71 und 88 Millionen Kubikmeter, betrug sie im Jahr 2003 lediglich 57 Millionen Kubikmeter.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Umwelt

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat